



**Ornithologischer Verein
der Stadt Zug**

gegründet 1978

Reglement zum Fonds Elisabeth Kopp-Jurczek

Vorbemerkung

Das Ehepaar Walter und Elisabeth Kopp-Jurczek, wohnhaft in Basel, hat dem Ornithologischen Verein der Stadt Zug (OVZ) im Herbst 2018 eine Schenkung von CHF 40'000 zukommen lassen. Frau Kopp-Jurczek ist in Zug aufgewachsen und fühlt sich dem OVZ und speziell den Volieren verbunden.

Spenderwille

Die Spenderin hat den Willen geäußert, dass die Mittel für Spezialprojekte eingesetzt werden, wie

- Anschaffung seltener (und somit teurer) Vögel,
- zoopädagogische Aufgaben,
- zur Förderung von Erhaltungszuchten.

Die Themen können nach Bedarf erweitert werden. Anträge sind an den Vorstand zu richten und von diesem zu genehmigen.

Respektierung des Spenderwillens

Die anvertrauten Mittel werden hierzu einem Fonds zugewiesen und dem Zweck entsprechend eingesetzt.

Was ist ein Fonds?

Fonds sind finanzielle Verpflichtungen für einen bestimmten Verwendungszweck. Sie werden durch Zuweisungen (Spenden und Legate errichtet oder vermehrt) und durch dem Fondszweck entsprechende Entnahmen vermindert. Sind alle Mittel verbraucht, wird der Fonds durch Vorstandsbeschluss aufgelöst.

Zuweisungen an den Fonds

Allfällige weitere Zuwendungen auch von anderen Spendern und Legate mit und ohne Zweckbestimmung können durch Vorstandsbeschluss diesem Fonds zugewiesen werden.

Gesuche um Entnahme

Gesuche um Entnahme werden bei der Präsidentin eingereicht und sind vom Vorstand zu genehmigen. Bei Uneinigkeit gilt der Stichentscheid der Präsidentin.

Überwachung des Fonds

Mit der Jahresrechnung wird jährlich Rechenschaft über die Bewegungen und deren Verwendung abgelegt.

Genehmigung

Dieses Reglement wurde durch die Vorstandssitzung vom 5. Februar 2019 genehmigt und tritt per sofort in Kraft.